

# Vertragsabschlüsse per Internet

- Willenserklärung zwischen Vertragspartnern
  - beschränkt geschäftsfähig ab 7 Jahren (§108 BGB)
  - Taschengeldparagraph (§ 110 BGB)  
gilt erst nach Geschäftsabschluss (Zahlung)
- Fernabsatzgesetz (§ 355)
  - Widerruf ohne Angabe von Gründen bis zu zwei Wochen nach Vertragsabschluss



# Was tun bei überraschenden Rechnungen, Abonnements etc.?

- Webseite des Unternehmens
  - Klares Geschäftsmodell und Impressum?
  - Irreführende Angaben ausdrucken
- Gültigem Vertragsabschluss widersprechen
- Nachweis über erbrachte Leistung und den Vorgang des Vertragsabschlusses einfordern
- ggf. Anwalt für Verbraucherrecht einschalten

